



**Änderungsbekanntmachung
zur
Wahlbekanntmachung und
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der
Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Belm vom 16.
April 2026**

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung vom 28. April 2026 die Änderung des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG), der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) und des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beschlossen (Nds. GVBl. Nr. 30/2026 vom 6. Mai 2026).

Durch die Änderung ändern sich folgende Punkte in der Wahlbekanntmachung und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Gemeinde Belm vom 16. April 2026:

Zu Punkt 7 der Wahlbekanntmachung:

Das Wort „Wahlanzeige“ wird durch das Wort „Wahlbeteiligungsanzeige“ ersetzt (§16 Abs. 2 Nr. 2, § 22 Abs. 2 und § 45i Nr. 2 NKWG).

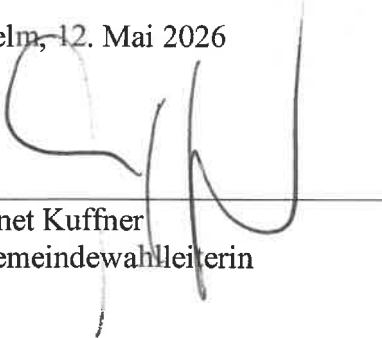
Zu Punkt 8 der Wahlbekanntmachung:

Die Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für **Direktwahlen** endet bereits am 69. Tag vor der Wahl, am Montag, **den 6. Juli 2026 um 18 Uhr** (§ 45 d Abs. 6 NKWG).

Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zu diesem Zeitpunkt schriftlich und inhaltlich vollständig bei der Gemeinde Belm, Fachbereich I, Wahlbüro, Zimmer 38, eingereicht werden. Da es sich um eine Ausschlussfrist handelt, wird dringend empfohlen, die Vorschläge frühzeitig einzureichen, um etwaige Mängel bis zum Ablauf der Einreichungsfrist beheben zu können.

Im Übrigen bleibt die Wahlbekanntmachung vom 16. April 2026 unverändert.

Belm, 12. Mai 2026


Janet Kuffner
Gemeindewahlleiterin